

PROJEKTANTRAG 2026

Der Bürgerfonds Ostbelgien

Unsere Werte

Der Bürgerfonds Ostbelgien vertritt die gleichen Werte wie die König-Baudouin-Stiftung. Wichtig sind uns darüber hinaus aber auch die Werte Innovation und Nachhaltigkeit.

- Integrität und Solidarität;
- Unabhängigkeit und Transparenz;
- Pluralismus und Wahrung der Vielfalt;
- Nachhaltigkeit und Innovation.

Unsere Ziele

Der Bürgerfonds Ostbelgien ist ein Fonds von Ostbelgiern für Ostbelgier. Er unterstützt Initiativen und Organisationen, die sich für die Mitbürger einsetzen, getreu dem Motto „Gemeinsam mehr bewegen“.

- Soziales Engagement

Unterstützung von Initiativen, die sich für Personen und Familien in prekären Situationen einsetzen, für die Senkung vom Armutsrisiko und die Stärkung der sozialen Kohäsion. Unterstützung von Initiativen, die sich für die Verbesserung der Lebensqualität sowie Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung und ihren Angehörigen einsetzen, für Senioren, Kinder und Jugendliche, insbesondere aus ärmlichen Verhältnissen und für Migration, Integration und Inklusion.

- Aus- und Weiterbildung

Förderung von Initiativen, die die Zukunft unserer Gesellschaft durch eine praxisorientierte und dynamische Aus- und Weiterbildung mitgestalten.

- Kreativität & Entrepreneur

Förderung der Kreativität bei Kindern und Jugendlichen, sowie dem Unternehmertum in Ostbelgien.

- Erhalt des Kulturerbes

Fortbestand der wesentlichen Elemente unseres Erbes, um diese weiterzugeben und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Erleichterung für innovative Projekte von lokaler Dimension, die das natürliche, architektonische, bewegliche und kulturelle Erbe betreffen.

- Kulturengagement

Förderung des Interesses an Musik und Bühnenkunst.

- Umwelt, Nachhaltigkeit und Biodiversität

Förderung der Regionalentwicklung, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Nachhaltigkeit, Energiesparen, sowie Biodiversität.

Wo ist der Bürgerfonds Ostbelgien aktiv?

Unser Einsatzgebiet ist der Lebens- und Schaffensraum der Ostbelgier. Hierzu zählen die neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren, St. Vith, Amel, Büllingen, Bütgenbach und Burg-Reuland) und alle angrenzenden Gemeinden in Belgien, Deutschland und Luxemburg.

Antragsteller

Jede Organisation aus unserem Einsatzgebiet Ostbelgien (VoG, faktische Vereinigung, Schulgemeinschaft, kommunale oder privat Arbeitsgemeinschaft) kann beim Bürgerfonds Ostbelgien ein Projekt einreichen. Privatpersonen und wirtschaftliche Unternehmungen sind davon ausgeschlossen.

Unsere Kriterien

Der Anfrage soll eine möglichst eine genaue Projektbeschreibung, inklusive einer Erklärung, aus welcher Motivation bzw. Notwendigkeit heraus sich für gerade diese Idee entschieden wurde, sowie ein detailliertes Projektbudget mit Ein- und Ausgaben beigefügt werden. Auch soll der letzte Tätigkeitsbericht und die letzte Bilanz, beziehungsweise die letzte Gewinn- und Verlustrechnung der Organisation dem Antrag hinzugefügt werden, dies gilt nicht für Schulgemeinschaften.

Dabei sollten **folgende Kriterien** beachtet werden:

- Die maximale Unterstützung pro Projekt beträgt 5.000,00 €;
- Das Projekt soll den Werten der KBS und des Bürgerfonds Ostbelgien entsprechen und auf den Werten der Solidarität beruhen;
- Das Projekt soll die Zivilgesellschaft aktivieren und Verbindungen knüpfen;
- Das Projekt soll gesellschaftlich sinnvoll sein, die betroffenen Personen einbinden und den Betroffenen einen konkreten Nutzen bieten;
- Das Projekt soll Vorbildfunktion sein für Projekte anderer Organisationen oder Initiativen – Multiplikatoreffekt und Hebelwirkung;
- Das Projekt soll einen innovativen Charakter mit neuen Ansätzen, die für die Gesellschaft von Nutzen sind, haben; bestehende Projekte oder Projekte, die zum allgemeinen Aufgabenbereich der antragstellenden Organisation gehören oder bereits durch die König-Baudouin-Stiftung, bzw. den Bürgerfonds Ostbelgien bezuschusst wurden, werden nicht mehr berücksichtigt;
- Das Projekt soll realistisch und ausführbar sein;
- Das Projekt soll möglichst detailliert beschrieben werden (Rekrutierung Zielpublikum, verschiedene Projektphasen, usw.);
- Der Start des zu bezuschussten Projektes sollte erst einen Monat nach dem Ende des Projektauftrages beginnen;
- Projekte im Bereich der gesellschaftlich-politischen Bildung werden jährlich im Total mit einem Oberlimit von 15.000,00 € bewilligt; bevorzugt werden Projekte, die in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen organisiert werden;
- Religiös- und/oder politisch-motivierte Projekte werden nicht unterstützt, sollten diese Projekte aber einen sozialen Nutzen haben, kann eine Unterstützung vorgesehen werden;
- Anträge für Veranstaltungen mit einer Gewinnerzielungsabsicht können nur berücksichtigt werden, wenn eine klare Begründung für eine zusätzliche Förderung dargestellt wird;
- Infrastrukturprojekte können bis zu 20 % des noch zu finanzierenden Restbetrages unterstützt werden;
- Organisationsübergreifende Partnerschaftsprojekte und innovative Initiativen sind wünschenswert und werden vorrangig unterstützt.;
- Der Bürgerfonds Ostbelgien wird Organisationen und/oder Vereinigungen nicht strukturell unterstützen (Wiederholungsanfragen), außer diese Projekte sind im Bereich der gesellschaft-politischen Bildung;
- Laufende Funktionskosten werden nicht unterstützt;
- Ferienlager werden nur unterstützt, wenn ein deutlicher Bezug zu den Werten des Bürgerfonds Ostbelgien besteht;

- Bei jedem Projekt sollte die anfragende Organisation eine nennenswerte Eigenleistung (min. 50%) mit einbringen, dies können Personal- und/oder Organisationskosten sein und muss nicht unbedingt finanzieller Art sein; Eigenleistung, die durch ehrenamtliche Arbeit erbracht wird, kann mit 20 €/Stunde anerkannt werden, erbrachte Eigenleistung durch bezuschusste Arbeitskräfte wird nicht berücksichtigt.

Prozedur

Die Projekte können während des ganzen Jahres eingereicht werden über unsere Webseite www.buergerfonds.be. Stichtag ist jeweils Ende Februar, Ende Mai, Ende August und Ende November.

Alle bis zum Stichtag eingereichten Projekte werden anschließend von einer unabhängigen Jury geprüft und ausgewertet und den Gremien des Bürgerfonds Ostbelgien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Antragsteller wird per E-Mail darüber informiert, ob sein Projekt ausgewählt wurde oder nicht.

Eine Vereinbarung zwischen der König-Baudouin-Stiftung und der unterstützten Organisation wird erstellt und die Unterstützung wird ausgezahlt.

Nach Ende des Projektes muss die unterstützte Organisation ein Abschlussbericht¹ mit detaillierter Abrechnung über die Realisierung des Projektes per Mail an info@buergerfonds.be einreichen. Im Nachhinein wird ein Testimonial für unsere Webseite und unsere Social Medias (LinkedIn, Facebook und Instagram) erstellt.

¹ **Abschlussbericht** – spätestens 1 Monat nach Beendigung des Projektes